



Die Zürcher Fluchgasse



Eine alte Zürcher Sage erzählt: Zurzeit, da das Haus zum Elsasser an der Marktgasse noch ein Wirtshaus war, sass dort öfters ein loses Mägdlein am Fenster und wetzte sein spitzes Zünglein an den Vorübergehenden. Da es aber mit Vorliebe auch wallende Pilger verspottete, brach das Strafgericht des Himmels über es herein. Das Jüngferlein mit dem Lästermäulchen wurde mitten in seinem Tun am Fenster in Stein verwandelt. Zur Strafe musste es jahrhundertlang an der Strassenecke am Fenster sitzen und auf die Strasse hinab lächeln, ohne dass es auch nur ein Sterbenswörtchen hätte hervorbringen können. Das Elsasser-Mägdlein wurde von seinem Fluche erst erlöst, als die Mauern des Hauses im April 1778 eingerissen wurden.

Man könnte nun annehmen, dass der Fluch, der auf dem vorwitzigen Mädchen lastete, der Markt-gasse den Beinamen «Fluchgasse» gegeben hätte. Doch die Ursache für den derben Namen waren die Schimpfreden der Fuhrleute in dem engen Durchgang. Diese war früher die Zufahrt zu der einzig befahrbaren Brücke der Stadt.

Wagen mit Kaufmannsgütern, Weinfuhrwerke und Karren aller Art fuhren vom Niederdorf und von der Münstergasse her in die Markt-gasse ein und stauten sich in dem engen Durchgang auf gefährliche Weise. Da gab es denn oft ein böses Zusammentreffen, besonders wenn vom Rathause her ein Fuhrwerk entgegenkam. Deshalb richteten die Anwohner der Markt-gasse folgende Eingabe an den Rat der Stadt:

«Gnädiger Herr Bürgermeister! Hochgeachte, wohledelgestrenge, fromme, vornehme, vorsichtige, hoch- und wohlweise, gnädige, liebe Herren und Väter! Die Nachbarschaft der Markt-gasse ist zusammengetreten, und jeder hat dem andern seine Not geklagt, vor welcher grosser Gefahr wir täglich stehen wegen der Enge des Durchgangs. Am schlimmsten ist es am Donnerstag und Freitag, namentlich aber zur Weinlese. Da stehen einem die Haare zu Berge, was für grässliche Flüche von den Fuhrleuten ausgestossen werden und wie sie einander mit den verkehrten Geisselstecken über die Köpfe schlagen, dass das Blut in die Höhe springt, also dass man die Gasse eine Fluchgasse nennen möchte. Unser gnädiger Herr Bürgermeister und lieber Landesvater Fries konnte sich schon manchmal nur mit genauer

Quelle:

Text und Abbildung: Heimatkunde der Stadt Zürich, Verkehr, «Die Zürcher Fluchgasse», S. 56-57



Not in ein Haus hinein flüchten, um der Gefahr zu entgehen. So wurde 1726 eine brave Bürgersfrau **verkarrt** und 1732 an derselben Stelle eine Dienstmagd von einem Güterfuhrwerk so elendiglich zugerichtet, dass sie zwei Tage nachher im Spital starb. Vor wenigen Wochen fiel da ein **Trottbaum** von einem Wagen, und hätte der liebe Gott nicht sonderlich **gegaumet**, so wären wohl zwanzig Mann ums Leben gekommen. Und etliche Tage nachher geriet des **Chorherren** Rahnen Töchterlein unter einen Wagen und konnte noch schnell durch einen Diener hervorgezogen werden, sonst wär es elendiglich umgekommen.

Sagt man zu einem Fuhrmann, er solle doch vorsichtiger fahren, so bekommt man mit wüsten Worten zum Bescheid: «Wenn dein Haus auf dem Lande stünde, so müsste es fort wie meine fruchtbaren Bäume, Äcker und Wiesen, damit es eine rechte Strasse gäbe.» Wir bitten darum unsere gnädigen Herren, sie möchten die Häuser wegkaufen und abrechen lassen. Es würde auch unserer Stadt ein grosses Ansehen geben, wenn man vom Elsasser aus das schöne Rathaus und die Brugg erblicken könnte. So wagen wir denn zu hoffen, unsere gnädigen Herren und Väter werden unsere Bitten **erhören**, wofür wir ihnen ein glückseliges Leben wünschen. Eure untertänigsten Bürger.»

Die Bittschrift wurde vom Rat günstig aufgenommen. Die ganze Häuserreihe gegen die Krebsgasse wurde von den Herren gekauft, mit Ausnahme eines einzigen Hauses, dessen Eigentümer es nicht abtreten wollte. Daran scheiterte der ganze Plan. So blieb denn die enge Marktgasse bis auf den heutigen Tag bestehen.

Quelle:

Text und Abbildung: Heimatkunde der Stadt Zürich, Verkehr, «Die Zürcher Fluchgasse», S. 56-57



Schwierige Wörter und Ausdrücke, die in dieser Geschichte vorkommen:

Sage: eine ursprünglich mündlich überlieferte Erzählung über aussergewöhnliche, wunderbare Geschehnisse

lose: frech, schamlos

das spitze Zünglein wetzen: sich über etwas in gehässiger Weise äussern (eine spitze Zunge haben = ein freches Mundwerk haben, boshafte, verletzende Bemerkungen machen)

wallen: in die Ferne ziehen, umherziehen, wandern, wallfahren

Strafgericht des Himmels: Bestrafung durch Gott

Jüngferlein (Jungfer): veraltetes Wort für unverheiratete Frau

Lästermäulchen (Lästermaul): jemand, der schlecht oder abfällig über andere Personen spricht

derb: grob, deftig

Fuhrleute (Einzahl: Fuhrmann): Person, welche Waren mit einem Hand-, Pferde- oder Ochsenkarren transportierte

Eingabe: an eine Behörde gerichtete schriftliche Bitte, Beschwerde, Gesuch

Weinlese: Zeit, in der die Trauben für den Wein geerntet werden

verkarrt: überfahren

Trottbaum: Teil einer Weinpresse

gaumen: behüten

Chorherren: Die Chorherren leben an einer bestimmten Kirche, dem Stift, für dessen Gottesdienste sie zuständig sind

erhören: einer Bitte nachkommen

Quelle:

Text und Abbildung: Heimatkunde der Stadt Zürich, Verkehr, «Die Zürcher Fluchgasse», S. 56-57